



# Kreatives Europa (MEDIA/Kultur)

Mai 2022

Mit dem Rahmenprogramm «Kreatives Europa» der Europäischen Union (EU) werden die Kulturbranche und deren audiovisueller Sektor gefördert. Im Rahmen der Bilateralen II hatte die Schweiz 2004 erstmals ein Abkommen mit der EU abgeschlossen, welches ihr die Teilnahme am damaligen MEDIA-Programm erlaubte. Seit Anfang 2014 sind unter diesem Rahmenprogramm die zuvor eigenständig existierenden Unterprogramme MEDIA zur Förderung der Filmbranche und «Kultur» zur Förderung der Kultur- und Kreativbranche zusammengefasst. Das letzte Programm (2007–2013) mit Schweizer Beteiligung lief 2013 aus. Verhandlungen über eine Teilnahme der Schweiz am Programm «Kreatives Europa» (2014–2020) haben 2014 begonnen, konnten jedoch aufgrund offener Punkte nicht abgeschlossen werden. Um die negativen Auswirkungen der Nichtteilnahme der Schweiz zumindest teilweise auszugleichen, hat der Bundesrat 2014 Massnahmen für eine Übergangslösung verabschiedet, die eine finanzielle Unterstützung der audiovisuellen Branche ermöglichte. Vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie dem Erfordernis der Angleichung der Schweizer Gesetzgebung an die EU-Richtlinie über die audiovisuellen Mediendienste ([AVMD](#)) ist die Teilnahme der Schweiz am aktuellen Programm «Kreatives Europa 2021–2027» zurzeit noch offen.

## Chronologie

- 26.02.2020 Bundesrat verabschiedet die Kulturbotschaft 2021–2024. Vom Parlament genehmigt am 25.09.2020
- 07.11.2014 Die EU verabschiedet ihr Verhandlungsmandat zu «Kreatives Europa» (2014-2020). Die Verhandlungen konnten nicht abgeschlossen werden
- 01.07.2014 Die neue Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über die MEDIA-Ersatzmassnahmen tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft, diese sollen bis auf Weiteres die Nichtteilnahme der Schweiz am MEDIA-Programm kompensieren
- 16.04.2014 Der Bundesrat verabschiedet ein Verhandlungsmandat für das Unterprogramm «Kultur»
- 31.12.2013 Ende des MEDIA-Programms 2007–2013
- 13.09.2013 Der Bundesrat verabschiedet das Mandat für Neuverhandlungen über das MEDIA-Abkommen für 2014–2020
- 01.08.2010 Inkrafttreten von «MEDIA 2007»
- 11.10.2007 Unterzeichnung von «MEDIA 2007» für den Zeitraum 2007–2013.
- 01.04.2006 Inkrafttreten des MEDIA-Abkommens
- 26.10.2004 Unterzeichnung des MEDIA-Abkommens (im Rahmen der Bilateralen II)

## Stand der Dinge

«Kreatives Europa» (2021-2027) ist das aktuelle Rahmenprogramm der EU zur Förderung der audiovisuellen und kulturellen Branche. Es hat folgende Ziele: i) die Wahrung, Entwicklung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des europäischen Kultur- und Spracherbes; ii) die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors und insbesondere des audiovisuellen Sektors; iii) die Förderung des Zugangs zur Viel-

falt des europäischen Kulturschaffens. Das Rahmenprogramm besteht aus den beiden Unterprogrammen «MEDIA» (Film und audiovisuelle Medien) und «Kultur» (Kulturförderungsmassnahmen) sowie einem «Aktionsprogramm» mit transversalen Fördermassnahmen.

Der Schweiz steht es offen, als Drittstaat am Programm (2021–2027) teilzunehmen. Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 hat der Bundesrat ange-

kündigt, eine Teilnahme am neuen Programm zu prüfen und ein entsprechendes Verhandlungsmandat auszuarbeiten. Eine Teilnahme der Schweiz zum aktuellen Programm ist nach wie vor von einer Lösung der institutionellen Fragen sowie von der Angleichung der Schweizer Gesetzgebung an die EU Richtlinie über die audiovisuellen Mediendienste (AVMD) abhängig. Vor dem Hintergrund der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie dem Erfordernis der Rechtsangleichung der Mediengesetzgebung in der Schweiz ist die Teilnahme der Schweiz an der Programmperiode 2021–2027 zurzeit noch offen.

### **Hintergrund**

Die Schweiz schloss 2004 erstmals im Rahmen der Bilateralen II ein Abkommen mit der EU, welches ihr die Teilnahme am damaligen befristeten MEDIA-Programm erlaubte. Die Schweiz hat 2006–2007 und 2007–2013 an MEDIA teilgenommen. Das letzte MEDIA-Programm, an welchem die Schweiz beteiligt war, lief am 31. Dezember 2013 aus. Der Bundesrat hat sich dafür eingesetzt, mit der EU ein Abkommen über eine Teilnahme an der nächsten Ausgabe 2014–2020 des Programms «Kreatives Europa» zu schliessen.

Nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die Volksinitiative «Gegen die Masseneinwanderung» wurden die Gespräche über eine Schweizer Teilnahme am Programm Kreatives Europa 2014–2020 von der EU jedoch vorläufig sistiert. Die EU macht die Teilnahme der Schweiz unter anderem von der Rechtsangleichung an die AVMD-Richtlinie sowie einer Lösung der institutionellen Fragen abhängig. Aufgrund der verbleibenden offenen Punkte konnten diese Verhandlungen nicht abgeschlossen werden.

Um die negativen Auswirkungen der Nichtteilnahme zumindest teilweise auszugleichen, hat der Bundesrat am 7. März 2014 Massnahmen für eine Übergangslösung verabschiedet, die eine finanzielle Unterstützung der audiovisuellen Branche von maximal fünf Millionen Franken pro Jahr vorsehen.

### **Inhalt**

Das Programm «**Kreatives Europa**» (2021-2027) umfasst folgende drei Subprogramme:

#### **(I) Subprogramm MEDIA:**

Um die europäische Filmindustrie gegenüber der aussereuropäischen Konkurrenz zu stärken, hat die EU Anfang der 1990er-Jahre das Programm MEDIA

lanciert. Ziel von MEDIA ist die Förderung europäischen Filmschaffens. Der Fokus liegt dabei nicht auf der eigentlichen Filmproduktion, sondern auf Bereichen wie Vertrieb, Ausbildung von Filmschaffenden und Realisierung von Projekten (z.B. Drehbuchschreiben). Ab 2014 wurde MEDIA in das neue EU-Rahmenprogramm «Kreatives Europa» integriert. Für den Zeitraum 2021–2027 verfügt MEDIA über ein Budget von rund 1.1 Mrd. Euro. Zurzeit nehmen 35 europäische Länder vollumfänglich an MEDIA teil.

#### **(II) Subprogramm KULTUR:**

«Kultur» ist das Unterprogramm der Europäischen Union zur Förderung und Unterstützung der Kultur- und der Kreativbranche und seit 2014 ebenfalls Teil des EU-Rahmenprogramms «Kreatives Europa». Die Hauptmassnahmen des Subprogramms KULTUR sind Unterstützungen für europäische Kooperationsprojekte, europäische Netzwerke, Plattformen und Literaturübersetzungsprojekte. Ausserdem fördert das Programm das Europäische Kulturerbe-Siegel, die Initiative Kulturhauptstadt Europas (2022: Novi Sad in Serbien, Kaunas in Litauen und Esch-sur-Alzette in Luxemburg) und Kulturpreise für Literatur, Architektur, kulturelles Erbe und Popmusik. Die Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationsprogrammen gehört zu den am stärksten geförderten Bereichen (zum Beispiel das Programm «Music Moves Europe», zeitgenössische Musik).

Heute nehmen 41 europäische Staaten daran teil, was dieses Unterprogramm zum wichtigsten Instrument der Kulturförderung auf europäischer Ebene macht. Für den Zeitraum 2021–2027 ist das Unterprogramm mit einem Budget von 600 Millionen Euro ausgestattet. Die Schweiz war bisher nicht an «Kultur» beteiligt.

#### **(III) Sektorübergreifender Aktionsbereich:**

Dieser Bereich unterstützt neue innovative Formen des kreativen Schaffens an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Kultursektoren, einschliesslich des audiovisuellen Sektors. Dabei sollen auch innovative Technologien, einschliesslich Virtual Reality, entwickelt werden. Gefördert werden auch innovative sektorübergreifende Konzepte und Instrumente zur Erleichterung des Zugangs, die auch der ökonomischen Entwicklung von Kultur und Kreativität, einschliesslich des kulturellen Erbes. Der Bereich unterstützt ferner Kulturbürgerschaften (für KMU's in der Kreativwirtschaft), Programme für länderübergreifende politische Zusammenarbeit (Studien, In-

formationsveranstaltungen, usw.) sowie Studien und Netzwerke im Kulturbereich.

### ***Bedeutung***

Die vergleichsweise kleine und sprachregional diversifizierte Schweizer Kulturlandschaft entwickelt sich insbesondere im Austausch mit dem Ausland. Die EU ist die wichtigste grenzüberschreitende Kulturförderinstitution innerhalb Europas. Dadurch ist sie auch ein wichtiger Partner für die internationale Kulturpolitik der Schweiz.

#### **Weitere Informationen**

Bundesamt für Kultur BAK

Tel. +41 58 462 92 71, [cinema.bak@bak.admin.ch](mailto:cinema.bak@bak.admin.ch),  
[www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch)

Abteilung Europa

Tel. +41 58 462 22 22, [sts.europa@eda.admin.ch](mailto:sts.europa@eda.admin.ch),  
[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)

Website der Europäischen Kommission

Kreatives Europa: <https://culture.ec.europa.eu/creative-europe>